



Geschäftsbericht 2016

Inhaltsverzeichnis



Ein aktiver Partner für soziale Sicherheit

Wir beraten kompetent und erbringen umfassende Leistungen.

Teamgeist, Leistungsstärke und ständige Qualifizierung sind unsere Basis für ein erfolgreiches Serviceunternehmen.

Mit unserer Beratung schaffen wir soziale und finanzielle Sicherheit und sorgen für volle Teilhabe im Arbeitsleben und in der Gesellschaft.

Impressum:

© Unfallkasse Berlin 2016

www.unfallkasse-berlin.de

Verantwortlich: Wolfgang Atzler

Redaktion: Kirsten Wasmuth

Umsetzung: Gathmann Michaelis und Freunde, Essen

Vorwort	3
Aufgaben, Unternehmen und Versicherte	4
Prävention: Sicher und gesund lernen und arbeiten	6
Rehabilitation und Leistungen	8
Widersprüche, Klagen und Kataster	10
Regress	11
Selbstverwaltung	12
Verwaltung	13
Finanzen	14



Aus Gründen der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird weitestgehend die männliche Form verwendet. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass dies explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Bildnachweis (Seitenzahl in Klammern) v. l. n. r.: ©shutterstock.com/wavebreakmedia (Titel)/martin bowra (4 unten rechts)/racorn (6)/Photographiee.eu (7 links)/sirtravelalot (7 links)/Dmytro Zinkevych (8)/Daniel Jedzura (10)/Bilanol (11), ©photocase.de/MichaelJBerlin (2)/adina80xx (4 oben)simonthon.com (4 unten links), KAV Berlin (3 rechts), Jan Röhl (3 links)

Vorwort



Claudia Pfeiffer
(Vorstandsvorsitzende)



Werner Schaberg
(alternierender Vorstandsvorsitzender)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit unserer Beratung schaffen wir soziale und finanzielle Sicherheit.

Dieser Leitsatz der Unfallkasse Berlin hat uns im Geschäftsjahr aus tragischem Anlass in besonderer Weise Orientierung und auch Mut gegeben. Denn es waren vor allem zunächst unsere Beratungsangebote, mit denen wir unsere betroffenen Versicherten nach den Anschlägen von Nizza, auf dem Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz sowie auf einen Arzt in einem Berliner Klinikum frühzeitig unterstützen und damit auch ein Stück Sicherheit zurückgeben konnten.

Eine mit speziell geschulten Psychologinnen und Psychologen besetzte Telefon-Hotline der Unfallkasse Berlin wurde von vielen Betroffenen, aber auch Angehörigen

häufig genutzt. Hier konnten sie sich auch zu den weiteren umfassenden Unterstützungsmöglichkeiten der Unfallkasse Berlin informieren.

Der Mensch im Mittelpunkt – in diesem Bewusstsein sieht die Unfallkasse Berlin ihre Pflicht, durch Prävention und Rehabilitation Sicherheit und Gesundheit ihrer Versicherten mit allen geeigneten Mitteln zu bewahren und Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu lindern.

Wir danken den Mitgliedsunternehmen und allen Kooperationspartnern sowie unseren Selbstverwaltungsgremien der Unfallkasse auch im Namen unserer Vorstandskolleginnen und -kollegen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die wir gern fortsetzen möchten.

Unser Dank gilt vor allem auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Unfallkasse Berlin für ihre engagierte Arbeit. Sie haben einmal mehr den entscheidenden Beitrag zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr geleistet. Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre.

Ihre Vorstandsvorsitzenden

Berlin, im Juli 2017

Aufgaben, Unternehmen und Versicherte



Die Unfallkasse Berlin ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für das Land Berlin.

- Sie hat die gesetzliche Aufgabe, Unfällen am Arbeitsplatz, in der Schule und auf den damit verbundenen Wegen vorzubeugen und sie mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Weiterhin soll sie Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorbeugen und diese verhindern.
- Sofern ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eingetreten ist, gewährleistet die Unfallkasse Berlin mit allen geeigneten Mitteln die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation.
- Außerdem sichert sie ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend die Verletzten und die unter einer Berufskrankheit Leidenden oder deren Angehörige finanziell ab und entschädigt sie gegebenenfalls.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine für die Versicherten beitragsfreie Sozialversicherung. Sie wird von den Unternehmen und vom Land Berlin finanziert.

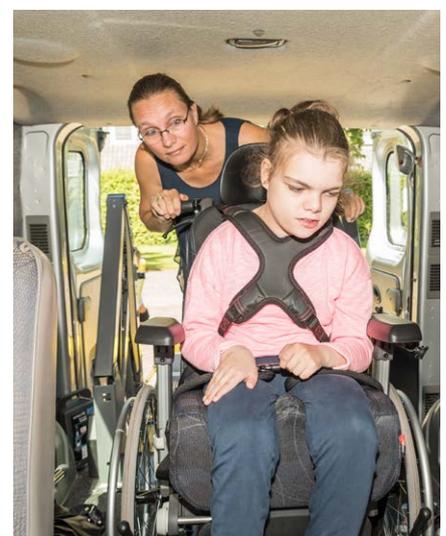
Zahl der Versicherten

Im Berichtsjahr setzte sich in der Schüler-Unfallversicherung die Zunahme im Versichertenbestand weiter fort. Diese betrug

im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 14.469 Versicherten rund 2,0 Prozent und bestätigte den seit 2009 anhaltenden Trend.

Dabei stieg die Schülerzahl an den allgemein bildenden Schulen gegenüber dem Vorjahr um 5.694 Versicherte bzw. rund 1,7 Prozent. Hauptgrund hierfür waren die vielen neuen Schüler in den Willkommensklassen. Demgegenüber nahm die Anzahl der Schüler an berufsbildenden Schulen geringfügig um 619 Versicherte bzw. rund 0,7 Prozent ab. Zudem war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg bei den Studierenden in 2016 um 4.388 (rund 2,6 Prozent) zu verzeichnen.

Wegen der aktuellen Bevölkerungsdynamik und der weiterhin hohen Zahl von Flüchtlingskindern unter sechs Jahren konnte bei den Kindern in anerkannten Tageseinrichtungen im Berichtsjahr 2016 eine neuerliche Steigerung der Versichertenzahl um rund 3,7 Prozent bzw. 5.262 Kinder festgestellt werden. Bei Kindern, die von Tagesmüttern betreut wurden, sank die Versichertenzahl gegenüber dem Vorjahr um 256 Kinder (rund 4,3 Prozent) auf absolut 5.655 Kinder. Wie in den Vorjahren lag im Berichtsjahr die Betreuungsquote in Berlin mit 81,5 Prozent bei Kindern von zwei bis drei Jahren und mit 94,9 Prozent bei Kindern von drei bis sechs Jahren über dem Bundesdurchschnitt. Um



Versicherte der Unfallkasse Berlin

Anzahl der Versicherten in der Schüler-Unfallversicherung		
Versichertengruppe	Anzahl 2015	Anzahl 2016
Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen	141.388	146.650
Kinder, die von Tagesmüttern betreut werden	5.911	5.655
Schüler in staatlichen und privaten allgemein bildenden Schulen	330.232	335.926
Schüler in berufsbildenden Schulen	90.950	90.331
Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen	171.263	175.651
Insgesamt	739.744	754.213

Anzahl der Versicherten in der Allgemeinen Unfallversicherung		
Versichertengruppe	Anzahl 2015	Anzahl 2016
Beschäftigte und Auszubildende im Landesbereich sowie der Bezirksamter mit ihren jeweiligen Verwaltungen, Anstalten, nachgeordneten Einrichtungen und Betrieben	70.045	74.165
Beschäftigte in Unternehmen des Landes, die in selbstständiger Rechtsform betrieben werden	103.948	104.209
Beschäftigte in privaten Haushaltungen	11.068	11.079
Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II, sog. Zusatz- oder Ein-Euro-Jobs	15.526	15.582
Unternehmer nicht gewerbsmäßiger „kurzer“ Bauarbeiten	1.000	1.000
Personen, die in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind	8.431	8.722
Blutspender in Einrichtungen, die bei der UKB versichert sind	21.933	21.128
Ehrenamtlich Tätige (z. B. Schöffen, Elternvertreter, Wahlhelfer, bürgerschaftlich Engagierte)	65.389	78.580
Häusliche Pflegepersonen	169.962	176.250
Personen, die während des Freiheitsentzuges beschäftigt sind	2.388	2.325
Sonstige regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang Tätige	3.480	3.567
Insgesamt	473.170	496.607

die hohe Betreuungsquote weiterhin zu gewährleisten, wird nach dem aktuellen Kita-Bedarfsatlas ein Mehrbedarf von mindestens 30.000 Kitaplätzen prognostiziert. Bis zum Jahr 2020 soll der prognostizierte Bedarf mit dem Landesprogramm Kita-Ausbau umgesetzt werden.

Im Berichtsjahr waren in der Allgemeinen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Berlin 181 (Vorjahr 179) Dienststellen und Unternehmen in selbstständiger Rechtsform versichert. Analog zum Vorjahr ist ein Zuwachs bei den abhängig beschäftigten Personen festzustellen. Hauptsächlich

Ursache hierfür ist die Beendigung des Personalabbaus im öffentlichen Dienst nach mehr als 20 Jahren. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt und der sich abzeichnenden Pensionierungswelle bis 2020. Die Zahl der abhängig Beschäftigten stieg demnach absolut um 4.381 auf 178.374 Personen bzw. um rund 2,5 Prozent.

In der Allgemeinen Unfallversicherung zeigt sich bei den Versichertenzahlen ein differenziertes Bild. Während bei den abhängig Beschäftigten ein Anstieg zu verzeichnen war, kam es bei den Blut-

spendern zu einem Rückgang um 805 Personen (rund 3,7 Prozent). Demgegenüber stieg die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen auf 78.580 Personen bzw. um 20,2 Prozent, da in 2016 die Wahl zum Abgeordnetenhaus und ein Bürgerentscheid in Friedrichshain-Kreuzberg stattfanden. Darüber hinaus kam es erneut zu einer Zunahme der häuslichen Pflegepersonen um absolut 6.288 Personen (rund 3,7 Prozent). Insgesamt erhöhte sich der Versichertenbestand in der Allgemeinen Unfallversicherung im Berichtsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 23.437 Personen bzw. 5,0 Prozent.

Prävention: Sicher und gesund lernen und arbeiten



Prävention hat das Ziel, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Zeitgemäße Prävention folgt einem ganzheitlichen Ansatz, der sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen genauso einschließt wie den Gesundheitsschutz.

Dazu bietet die Präventionsabteilung der Unfallkasse Berlin eine Reihe von Präventionsdienstleistungen für die Betriebe und Bildungseinrichtungen an: Durch Beratungen, Besichtigungen, Unfalluntersuchungen und Ermittlungen zu Berufskrankheiten werden Sicherheit und Gesundheit im Betrieb betrachtet, geprüft und verbessert. Den Betrieben und Einrichtungen stehen die Aufsichtspersonen der Abteilung Prävention gern beratend zur Verfügung.

Informationsschriften unterstützen die Führungskräfte und andere Akteure bei ihren Aufgaben. Sie liefern nützliche Tipps

zur Gesundheit und informieren über den Versicherungsschutz und die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Alle Broschüren und Faltblätter stehen Ihnen zum kostenlosen Download zur Verfügung oder können über die Bestelllisten auf www.unfallkasse-berlin.de unter dem Webcode ukb119 kostenlos angefordert werden.

Die Seminare tragen dazu bei, Handlungskompetenzen zur wirksamen Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich von Sicherheit und Gesundheit in den Unternehmen zu entwickeln und auszubauen. In umfangreichen Schulungen, Workshops und Erfahrungsaustauschen bildete die Unfallkasse u. a. Arbeitsschutzkoordinatoren aus, die ihre Unternehmen und Einrichtungen in Fragen der Sicherheit und Gesundheit wesentlich unterstützen. Seit 2010 durchliefen über 200 Arbeitsschutzkoordinatoren diese Fortbildung.

Insgesamt wurden in 222 Seminaren fast 4.200 Personen zu Themen der Sicherheit

und des Gesundheitsschutzes geschult. Ein großer Anteil der Seminare fand in den Betrieben als Inhouse-Seminar statt. Das aktuelle Seminarangebot kann im Internet unter www.unfallkasse-berlin.de unter dem Webcode ukb105 eingesehen werden.

Prävention bedeutet auch, für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen.

Im Jahr 2016 wurden durch die Unfallkasse Berlin in Kitas, Schulen, Hochschulen und Betrieben rund 18.000 Ersthelfer ausgebildet.

Schüler-Unfallversicherung

Ziel ist es, sichere und gesunde Rahmenbedingungen für die Versicherten in Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen zu schaffen. Gezielte Beratungen, Seminare und Fachtagungen liefern Informationen dazu. Im Jahr 2016 erhielten z. B. 419 neu eingestellte Referendare der Fächer Physik, Biologie, Chemie und Sachunterricht eine Erstunterweisung in der Unfallkasse. Hier wurden wichtige Grundlagen für einen sicheren und trotzdem praxisorientierten und abwechslungsreichen Unterricht vermittelt.

Allgemeine Unfallversicherung

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) steht weiter im Fokus der Präventionsarbeit der Unfallkasse.

Die für das GDA-Arbeitsprogramm Organisation des Arbeitsschutzes entwickelten Praxishilfen werden genutzt, um die Sicherheit und Gesundheit in den Unternehmen nachhaltig zu fördern und weiterzuentwickeln. Ein Jahresschwerpunkt lag auf der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG). Im Rahmen von systematischen Betriebsbesichtigungen wurden die Zentralstation, fünf Geschäfts-

Entwicklung der meldepflichtigen Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung (Kita-Kinder, Schüler und Studenten) in den letzten fünf Jahren

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Unfälle	62.755	61.132	66.636	65.708	66.330
Unfälle pro tausend versicherte Personen	89	85	90	89	88

stellen und zwölf Wasserrettungsstationen besichtigt. Die Ergebnisse wurden in einem umfassenden Bericht zusammengefasst und mit dem verantwortlichen Präsidium ausgewertet.

„Prävention macht stark – auch Deinen Rücken“ – unter diesem Titel wendet sich das Arbeitsprogramm Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) an Beschäftigte, Unternehmer und Führungskräfte. Ziel des Arbeitsprogramms MSE ist es, arbeits-

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Im Rahmen des Arbeitsprogramms Psyche der GDA steht den Unternehmen weiterhin die Handlungshilfe der Unfallkasse Berlin zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen zur Verfügung.

Um die Praxistauglichkeit zu überprüfen, wurde eine Nutzerbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung

Gefahr beim Rückwärtsfahren

Im Sachgebiet Abfallwirtschaft wurden unter Federführung der Unfallkasse Berlin zwei Branchenregeln zur Abfallwirtschaft veröffentlicht. Branchenregeln setzen kein eigenes Recht, sondern fassen geltende Vorschriften und Richtlinien für die Unternehmen einer Branche zusammen. Darüber hinaus geben sie konkrete Empfehlungen, wie Betriebe die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten gewährleisten können.



bedingte Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich zu senken. Dabei stehen risikobezogene Tätigkeiten wie schweres Heben und Tragen oder Bewegungsmangel im Mittelpunkt. Hier setzt z. B. der Wettbewerb zum Deutschen Feuerwehr-Fitness-Abzeichen (DFFA) an. Seit 2013 fördert die Unfallkasse Berlin die Fitness der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren des Landes Berlin. Die Anzahl der abgelegten Prüfungen zum DFFA wächst sowohl im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren des Landes Berlin als auch bei den Jugendfeuerwehren. Im letzten Jahr konnten mehr als 100 erfolgreiche Teilnehmer ausgezeichnet werden.

wurden auf dem Arbeitsmedizinischen Symposium der Charité unter dem Titel „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen als Mittel der Prävention“ vorgestellt.

Die Anwender lobten die einfache Handhabung, die Flexibilität in der Durchführung und die Möglichkeit der Anpassung an konkrete Bedingungen. Die Handlungshilfe bietet demnach für einen einfachen Einstieg in die Thematik eine gute Struktur, die an eigene Anforderungen angepasst werden kann. Befragte würden das Instrument wieder einsetzen, weil „... es funktioniert hat“.

Wann dürfen Müllwagen rückwärtsfahren? Die Antwort auf diese und viele andere Fragen der Abfallsammlung und der Abfallbehandlung geben die beiden neuen Branchenregeln „Abfallsammlung“ und „Abfallwirtschaft“ der gesetzlichen Unfallversicherung. Insbesondere die Frage des Rückwärtsfahrens von Müllfahrzeugen wurde intensiv mit den betroffenen Unfallversicherungsträgern, Verbänden der Abfallwirtschaft und Gewerkschaften diskutiert. Die Ergebnisse dieser Erörterungen sind in die Branchenregeln eingeflossen. Damit bilden sie die neuesten Standards für Sicherheit und Gesundheit in der Abfallwirtschaft ab.

Entwicklung der meldepflichtigen Unfälle in den letzten fünf Jahren

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Unfälle	3168	2890	3370	3067	4287
Unfälle pro tausend versicherte Personen	19,4	17,1	18,0	16,2	22

Rehabilitation und Leistungen



Versicherungs- und Leistungsfälle der gesetzlichen Unfallversicherung sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten (BK).

Alle Versicherten haben einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen zur Heilbehandlung, zur medizinischen Rehabilitation, auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, auf ergänzende Leistungen sowie auf Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Ergänzend zur Rehabilitation erhalten Versicherte oder ihre Hinterbliebenen zur wirtschaftlichen Absicherung Geldleistungen in Form von Verletztengeld, Übergangsgeld oder einer Rente. Verletztenrenten werden gezahlt, wenn infolge der Verletzung und über die

26. Woche nach dem Versicherungsfall hinaus eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 20 Prozent verbleibt.

Leistungen zur Rehabilitation haben nach dem gesetzlichen Auftrag der Unfallversicherungsträger Vorrang vor Rentenleistungen. Daraus folgt die Verpflichtung, Heilverfahren aktiv und effizient zu steuern. Auch wegen der Vielfalt des versicherten Personenkreises ist es für die Unfallkasse Berlin eine besondere Herausforderung, geeignete, wirksame und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen zur Steuerung der Heilverfahren zu identifizieren, einzuleiten, zu überwachen und individuell anzupassen.

Entwicklungen in der Abteilung Rehabilitation und Leistungen

Das Geschäftsjahr 2016 wurde insbesondere im 2. Halbjahr geprägt von drei tragischen Großereignissen, bei denen auch der Unfallkasse Berlin eine wichtige und unterstützende Rolle zukam: das Attentat von Nizza, die tödlichen Schüsse auf einen Arzt im Charité Campus Benjamin Franklin sowie das Attentat vom Breitscheidplatz.

Anschläge in Nizza und auf dem Breitscheidplatz

Bei dem Attentat am 14. Juli 2016 in Nizza am französischen Nationalfeiertag waren neun Berliner Schulklassen vor Ort, eine weitere war am Tag des Attentats abgereist. Aus der Schulklasse der Paula-Fürst-Oberschule wurden zwei Schülerinnen und eine Lehrerin tödlich verletzt. Eine weitere Schülerin erlitt schwere Verletzungen. Diverse Schülerinnen und Schüler mussten dieses mit ansehen.

Die Unfallkasse Berlin war auf den Eintritt eines Großschadensereignisses an Schulen organisatorisch vorbereitet. Zur Sicherstellung von Ersthelfer-Strukturen setzt die Unfallkasse Berlin auf eine enge Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention (G/K-Psychologen) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Im zweiten Schritt wurde bereits ab Montag, also einen Arbeitstag nach Bekanntwerden des Ereignisses, eine Hotline unter einer Rufnummer der Unfallkasse Berlin angeboten, bei der sich Betroffene und ihre Angehörigen an sieben Tagen die Woche beraten lassen konnten. Außerdem hat die Unfallkasse Berlin alle 200 Betroffenen schriftlich über die Angebote informiert. Über die Hotline wurden Betroffene bei Bedarf auch direkt und unbürokratisch an die Netzwerkpartner der Unfallkasse für traumatherapeutische Behandlung vermittelt.

Am 26. Juli 2016 wurden auf einen Kiefferchirurgen in dessen Behandlungsräumen in der Klinik des Benjamin-Franklin-Krankenhauses in Steglitz mehrere Schüsse abgegeben. Trotz mehrstündiger

Unfallgeschehen in 2016

Schüler-Unfallversicherung		
Gemeldete Unfälle	2015	2016
Arbeitsunfälle	70.280	70.156
Wegeunfälle	4.071	4.406
Insgesamt	74.351	74.562

Allgemeine Unfallversicherung		
Gemeldete Unfälle	2015	2016
Arbeitsunfälle	13.373	14.414
Wegeunfälle	2.796	3.102
Insgesamt	16.169	17.516

Rettungsbemühungen erlag er seinen Verletzungen. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen mussten das Ereignis oder seine Folgen mit ansehen. Wichtig war, den Betroffenen möglichst schnell Sicherheit durch kollegiale Betreuung und durch das Anbieten von psychologischer Unterstützung zu geben.

Bei dem Anschlag auf dem Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz am 19. Dezember steuerte der Attentäter einen LKW in eine Menschenmenge und verletzte über 60 Personen, davon 11 tödlich. Viele Personen haben zudem Traumatisierungen als Helfer erlitten. Für diese Personen ist die Unfallkasse Berlin zuständig. Ihnen konnte auf Grundlage der bewährten Netzwerke ebenfalls schnell therapeutische Hilfe angeboten werden.

Alle Ereignisse haben gezeigt, dass solche Herausforderungen nur dann erfolgreich bewältigt werden können, wenn die beteiligten Akteure und Entscheidungsträger sich frühzeitig im Vorfeld über Arbeitsstrukturen verständigen, um im Akutfall die schnelle und unbürokratische Hilfe zu erbringen, die die Bürger von der Unfallkasse Berlin und weiteren Einrichtungen im Land Berlin erwarten.

Entwicklung der Unfallzahlen

Insgesamt wurden 92.078 Unfälle gemeldet, das sind über 1.558 Unfälle mehr als im Vorjahr. In der Allgemeinen Unfallversicherung ist die Zahl der gemeldeten Unfälle auf 17.516 Fälle gestiegen. In der Schüler-Unfallversicherung ist die Zahl der gemeldeten Unfälle mit 74.562 gering gestiegen.

Im Jahr 2016 ereigneten sich vier Unfälle mit tödlichem Ausgang in der Allgemeinen Unfallversicherung. In der Schüler-Unfallversicherung ereigneten sich ebenfalls vier tödliche Unfälle.

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Entschädigung

Die Ausgaben für Rehabilitation und Entschädigung (ohne Renten) für die Allgemeine Unfallversicherung sind bei steigenden Unfallzahlen um rund 1,74 Mio. Euro auf rund 18,79 Mio. Euro deutlich gestiegen. Den größten Anteil stellen die Ausgaben für ambulante Behandlung mit rund 7,59 Mio. Euro und stationäre Behandlung mit rund 3,64 Mio. Euro. Verletztengeld wurde in Höhe von rund 4,06 Mio. Euro gezahlt. Hinzu kommen hier die Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von rund 1,63 Mio. Euro.

Die Ausgaben für Rehabilitation und Entschädigung (ohne Renten) für die Schüler-Unfallversicherung sind bei nur gering gestiegenen Unfallzahlen auf 19,20 Mio. Euro gestiegen. Auch hier stellen den größten Anteil die Ausgaben für ambulante Behandlung mit rund 10,12 Mio. Euro und für stationäre Behandlung mit insgesamt annähernd 5,28 Mio. Euro.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden im Geschäftsjahr insgesamt rund 420.000 Euro aufgewendet.

Geldleistungen

Renten

An Rentenleistungen für Versicherte und Hinterbliebene wurden insgesamt rund 18,9 Mio. Euro gewährt.

Die Rentenleistungen sind insbesondere in der Schüler-Unfallversicherung deutlich um rund 627.000 Euro gestiegen. Maßgeblich dafür war vor allem eine Gesetzesklarstellung für Rentenbezieher der Schüler-Unfallversicherung nach abgeschlossener Berufsausbildung. Diese hat zu Rentennachzahlungen geführt. Außerdem fiel die Rentenanpassung im Geschäftsjahr mit rund 5 Prozent überdurchschnittlich hoch aus. Gesunken ist jedoch die Anzahl der zum Ende des Geschäftsjahres gezahlten Renten insgesamt. Sie betrug am Ende des Geschäftsjahres 2.960 Fälle gegenüber 2.970 Fällen im Vorjahr. Dies zeigt den Erfolg des Grundsatzes „Rehabilitation vor Rente“.

Verletztengeld

Die Ausgaben für Verletztengeld in der Allgemeinen Unfallversicherung sind wie bereits in den Vorjahren auf nunmehr 4,06 Mio. Euro erneut gestiegen.

Berufskrankheiten

Berufskrankheiten (BK) werden von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung bezeichnet und in der Liste der Berufskrankheiten aufgeführt. Diese Liste wird nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft kontinuierlich ergänzt.

Im Geschäftsjahr wurden 238 BK-Anzeigen für Allgemeine Unfallversicherung und 7 BK-Anzeigen für Schüler-Unfallversicherung erstattet, also insgesamt 245 Anzeigen (2015: 262 BK-Anzeigen). Der Schwerpunkt der BK-Meldungen lag mit 109 Fällen weiterhin bei den Hauterkrankungen. In allen Fällen wurden Leistungen zur Verhinderung der Entstehung der Berufskrankheit erbracht.

108 Berufskrankheiten wurden im Geschäftsjahr anerkannt (Vorjahr: 71). In 12 Fällen der anerkannten Berufskrankheiten wurde eine Rente bewilligt. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 301 laufende Renten (aus den Vorjahren) gezahlt. Bei 5 Versicherten ist im Jahr 2016 der Tod als Folge einer Berufskrankheit anerkannt worden.

Rentenleistungen in Mio. Euro			
	Rentenleistungen insgesamt	Rentenleistungen Schüler-Unfallversicherung	Rentenleistungen Allgemeine Unfallversicherung
2012	16,9	2,7	14,2
2013	16,6	2,6	13,9
2014	16,9	2,9	14,0
2015	17,9	2,9	15,0
2016	18,9	3,6	15,3

Widersprüche, Klagen und Kataster



Kataster

Die Unfallkasse Berlin ist der zuständige Versicherungsträger für Unternehmen und Einrichtungen des Landes Berlin und seiner Bezirke, für Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Studenten sowie für besonders versicherte Personengruppen, z. B. für Personen, die für das Gemeinwohl tätig werden. Mehr als 1.000.000 Menschen sind gesetzlich bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei der Unfallkasse Berlin versichert. Im Bereich Mitgliedschaftswesen/Kataster wird der Mitgliederbestand verwaltet, d. h., es wird überprüft und überwacht, für welche Unternehmen und Einrichtungen die Unfallkasse Berlin zuständig bzw. nicht mehr zuständig ist.

Auch private Haushaltshilfen, wie etwa Reinigungskräfte, Babysitter oder Gärtner, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Deshalb ist der private Arbeitgeber verpflichtet, seine Haushaltshilfe binnen eines Monats nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses anzumelden. Sofern die Beschäftigung im Rahmen eines Minijobs erfolgt, genügt die Anmeldung des Haushalts im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens bei der Minijobzentrale. Zuständiger Unfallversicherungsträger für Haushalte in Berlin bleibt aber auch in diesem Fall die Unfallkasse Berlin.

Kann die Anmeldung im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens nicht erfolgen, z. B. weil die Einkommensgrenzen überschritten werden, muss die Haushaltshilfe direkt bei der Unfallkasse Berlin angemeldet werden. 10.482 private Haushalte mit 11.079 Haushaltshilfen waren im Berichtsjahr über die Unfallkasse Berlin versichert.

Widersprüche und Klagen

Die Unfallkasse Berlin prüft jeden Einzelfall genau und sorgfältig, dennoch ist nicht jeder Versicherte oder Unternehmer mit der getroffenen Entscheidung einverstanden. Er hat dann die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Entscheidung einzulegen.

Im Jahr 2016 sind bei der Widerspruchsstelle 308 Widersprüche, alle Bereiche des Hauses betreffend, eingegangen. Der überwiegende Teil richtet sich gegen Entscheidungen des Leistungsbereiches. Im Verhältnis zu den pro Jahr gemeldeten und bearbeiteten Versicherungsfällen ist dies aber nur eine geringe Anzahl von Widersprüchen.

Sofern die erneute Überprüfung durch die Abteilung, die den Bescheid erlassen hat, dem Begehren des Widerspruchsführers nicht oder nicht vollständig entspricht, überprüft die Widerspruchsstelle den er-

lassenen Bescheid noch einmal und legt das Ergebnis der Überprüfung dem Widerspruchsausschuss zur Entscheidung vor. Der Widerspruchsausschuss ist mit je einem Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aus der Vertreterversammlung paritätisch besetzt und ist somit ein unabhängiges Gremium aus der Selbstverwaltung der Unfallkasse Berlin. Im Jahr 2016 wurden 210 Widerspruchsbescheide erlassen. In drei Bescheiden wurde die Entscheidung zu Gunsten des Versicherten oder Unternehmers revidiert.

Gelingt eine Befriedung durch das Widerspruchsverfahren nicht, ist eine streitige Auseinandersetzung in den Gerichtsinstanzen notwendig. Die Unfallkasse Berlin bearbeitet sämtliche Klageverfahren und nimmt auch die Verhandlungstermine bis hin zum Bundessozialgericht selbst wahr. Dabei haben die Rechtsvertreterinnen und -vertreter der Unfallkasse immer die Interessen der Mitglieder und Versicherten und die Rechtslage im Blick.

Im Berichtsjahr sind 84 Klagen, 19 Berufungen und eine Nichtzulassungsbeschwerde neu eingegangen. Damit waren insgesamt 344 gerichtliche Verfahren anhängig. Abgeschlossen wurden insgesamt 98 Verfahren. In nur 7,1 Prozent der Fälle wurde die Unfallkasse Berlin zu Gunsten der Kläger verurteilt, ganz oder teilweise Leistungen zu erbringen. Ist die Rechtslage z. B. auf Grund schwieriger medizinischer Sachverhalte nicht eindeutig, wird gelegentlich durch den Abschluss vertretbarer Vergleiche ein für beide Seiten annehmbares Ergebnis erzielt und so das Verfahren beendet.

Regress



Aufgabe des Regressbereichs ist es, anhand der Unfallbeschreibungen alle Arbeits- und Wegeunfälle daraufhin zu untersuchen, ob sie durch eine Beteiligung von Dritten verursacht worden sein könnten. Hierzu gehören in erster Linie Unfälle, die sich im Straßenverkehr ereignet haben oder die durch Gewalthandlungen entstanden sind.

Zu dieser Kategorie gehört auch die Hilfeleistung zur Abwendung von Gefahren für Leib und Leben Dritter.

Weitere Gründe für einen Regressanspruch sind z. B. Verletzungen der Verkehrssicherungspflichten, der Streupflicht und der Pflicht zur Absicherung von allgemeinen Gefahrenstellen an Baustellen.

Des Weiteren zählt dazu die Haftung durch Tiergefahren, wie Hundebisse. Selbst ein erschrecktes Zurückweichen vor einem plötzlich bellenden Hund mit anschließendem Sturz gehört in den Gefahrenbereich Tier mit Haftungskonsequenzen für den Hundehalter.

In all diesen Fällen wird die UKB tätig, weil der Gesetzgeber den Anspruch des Verletzten auf Schadenersatz auf die Unfallversicherung übergehen lässt, soweit sie die Schäden der gleichen Art durch Zahlungen ausgleicht (§ 116 SGB X, Unfallversicherungsträger als Zessionar ohne eigenen Anspruch).

Auch bei Arbeits- und Dienstunfällen von Beschäftigten der Unfallkasse Berlin wird geprüft, ob das Ereignis auf das Verschulden eines Dritten zurückgeführt werden kann und damit ein Regressanspruch besteht. Regressiert werden dann nicht nur die für Heilmaßnahmen erbrachten Kosten, sondern auch die Entgeltfortzahlung bei unfallbedingter Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit der Beschäftigten. Hier hat die Unfallkasse als Arbeitgeber einen eigenen Anspruch nach § 6 EFZG und BGB.

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen stetig, sei es durch höheren technischen Standard und/oder gestiegene Ansprüche an die medizinische Behandlung und Rehabilitation.

Deshalb ist die Rückführung von Kosten durch Regressmaßnahmen bedeutend für die zur Umlage verpflichteten Unternehmen. Deren Beitragszahlungen werden durch die Regresseinnahmen entsprechend entlastet.

Im Berichtszeitraum wurden 4.699 Fälle auf Regress geprüft, davon wurden 1.542 Fälle in die Regressbearbeitung übernommen.

Die Summe der Geldeingänge betrug 3.427.175 Euro, von denen ca. 400.000 Euro aus abschließenden Kapitalisierungen und Abfindungszahlungen stammen.

Weitere Kapitalisierungen aus laufenden Großfällen hat die Unfallkasse wegen der Kapitalmarktlage nicht angestrebt.

Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Vertreterversammlung und der Vorstand sind die Organe der Selbstverwaltung, die beide jeweils paritätisch von Versicherten und Arbeitgebern aus dem Landes- und dem kommunalen Bereich besetzt sind. Jeweils im Oktober wechselt in den Organen der Vorsitz zwischen Versicherten- und Arbeitgebervertretern.

Die Vertreterversammlung besteht aus jeweils neun Vertretern auf der Versicherten- und der Arbeitgeberseite. Sie beschließt über das autonome Recht der Unfallkasse – wie beispielsweise die

Unfallverhütungsvorschriften und die Satzung. Weiterhin entlastet sie den Geschäftsführer und den Vorstand bei der Jahresrechnung.

Der Vorstand besteht jeweils aus drei Vertretern der Versicherten- und der Arbeitgeberseite und verwaltet die Unfallkasse Berlin. Er vertritt sie sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich.

Wir danken an dieser Stelle den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern der Vertreterversammlung, des Vorstandes und den einzelnen Ausschüssen der Unfallkasse Berlin für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

Delegierte zur Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) und zum Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (VFA) sind die Vorstandsmitglieder Werner Schaberg und Claudia Pfeiffer.

Helmfried Hauch ist Mitglied und Vorsitzender des Beirates des Landesverbandes der DGUV.

Zusammensetzung der Selbstverwaltung* (alphabetische Reihenfolge)

Ordentliche Mitglieder der Vertreterversammlung	
Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Charpentier, Ramona	Borchert, Evelyne
Kerwitz, Bernd	Borchert, Georg
Koch, Stefan	Döring, Kay
Kortmann, Lutz	Gerlach, Susanne
Mahlo, Annekathrin	Heymann, Jeannette
Meißner, Martin	Kliem, Kurt
Melcher, Barbara	Meinig, Klaus
Wiedeburg, Michael	Nitsch, Angelika
Witt, Peter	Reich, Ernst-Ulrich

Ordentliche Mitglieder des Vorstandes	
Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Hauch, Helmfried	Pfeiffer, Claudia
Schaberg, Werner	Roderburg, Marianne
Schwarz, Sabine	Schröder, Rita

Ausschüsse der Unfallkasse Berlin		
	Versichertenseite	Arbeitgeberseite
Organisationsausschuss	Schaberg, Werner	Pfeiffer, Claudia
Rentenausschuss	Hauch, Helmfried	Schröder, Rita
Finanzausschuss	Schaberg, Werner	Schröder, Rita
Widerspruchsausschuss	Wiedeburg, Michael	Döring, Kay
Präventionsausschuss	Melcher, Barbara / Hauch, Helmfried	Nitsch, Angelika / Roderburg, Marianne

* Stand 31.12.2016

Verwaltung

Im Berichtsjahr waren in der UKB im Jahresdurchschnitt 155 Tarifbeschäftigte und 9 Beamte bzw. Dienstordnungsangestellte tätig.

Die Weiterentwicklung der Beschäftigten hat in der UKB einen hohen Stellenwert. Die sich ständig verändernden fachlichen und technischen Herausforderungen machen die gesetzliche Unfallversicherung zu einer ausgesprochen fortbildungsinintensiven Branche. Die Weiterqualifizierung des Personals erfolgt zumeist in den Akademien der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), die mit ihrem speziellen Schulungsangebot den Bedarf der Unfallversicherungsträger decken.

Im Berichtsjahr befanden sich vier Aufsichtspersonen bei der Unfallkasse in der Vorbereitungszeit. Diese insgesamt zweijährige Ausbildung besteht aus einem trägerspezifischen Teil beim Unfallversi-

cherungsträger und einem trägerübergreifenden mehrwöchigen Ausbildungsteil, der am Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) durchgeführt wird. Nach ihrer Ausbildung werden die Aufsichtspersonen in der Abteilung Prävention arbeiten und unsere Unternehmen und Einrichtungen betreuen.

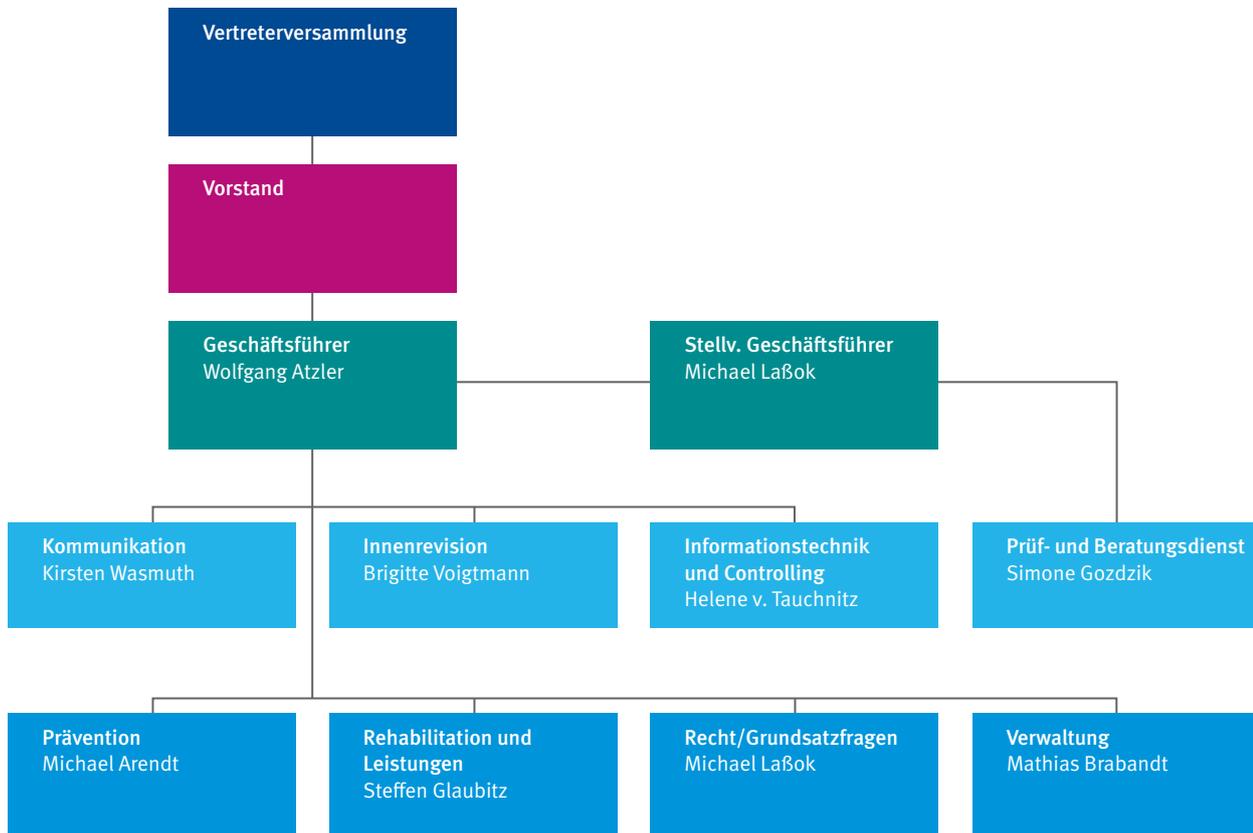
Daneben absolvierten im Berichtsjahr neun Auszubildende die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten. Ferner besuchte eine Studentin den Bachelor-Studiengang der gesetzlichen Unfallversicherung an der Hochschule der DGUV in Bad Hersfeld.

Die Unfallkasse Berlin bildet regelmäßig Sozialversicherungsfachangestellte mit dem fachlichen Schwerpunkt der gesetzlichen Unfallversicherung aus und deckt damit den eigenen Bedarf an Nachwuchskräften.

Die Ausbildung umfasst neben dem praktischen Teil im Haus, der durch erfahrene Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter erfolgt, auch die mehrere Wochen dauernde theoretische Ausbildung in den Hochschulen der DGUV u. a. in Bad Hersfeld und Hennef. Der schulische Teil der dualen Ausbildung findet blockweise in der Hermann-Scheer-Schule (OSZ Wirtschaft) in Berlin Treptow-Köpenick statt.

Der Ausbildungsberuf verbindet medizinisches und juristisches Wissen. Schüler, die ihre Schullaufbahn mit einem mittleren Schulabschluss und guten Noten beenden und sich für diese Themenfelder interessieren, können sich an die Personalabteilung der Unfallkasse wenden.

Organisationsstruktur der Unfallkasse Berlin



Finanzen

Seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes (UVMG) und der damit verbundenen Neugestaltung des Vermögensrechts müssen die Unfallversicherungsträger drei verschiedene Vermögensmassen getrennt voneinander ausweisen. Dies sind die Betriebsmittel, die Rücklagen und das Verwaltungsvermögen. Im Wesentlichen dienen die Betriebsmittel der Bestreitung der laufenden Ausgaben für Leistungen gegenüber den versicherten Personen sowie der Verwaltungsausgaben. Dagegen spiegelt sich im Verwaltungsvermögen der gesamte Bereich des Investitionshaushaltes und der Altersrückstellungen wider. Die dritte Vermögensart, die Rücklagen, wird von der Unfallkasse Berlin satzungsgemäß nicht gebildet.

Der Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2016 wurde für den Betriebsmittelhaushalt in einer Gesamthöhe von 71.852.070 Euro jeweils für Einnahmen und Ausgaben und für den Haushalt des Verwaltungsvermögens mit Einnahmen in Höhe von 202.334 EUR und Ausgaben in Höhe von 262.794 EUR vom Vorstand am 23. November 2015 aufgestellt und von der Vertreterversammlung am 15. Dezember 2015 festgestellt.

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 sind die Entschädigungsleistungen im Durchschnitt um 5,4 Prozent je Jahr angestiegen. Insbesondere die Ausgaben für ambulante und stationäre Heilbehandlung und Pflegegeld verzeichneten

in diesen Jahren einen größeren Anstieg. Bei den Unfallzahlen zeigt sich im gleichen Zeitraum ein Anstieg um jährlich durchschnittlich 1,4 Prozent. Die Höhe der Ausgaben für Entschädigungsleistungen hängt neben der Anzahl der Unfälle stark mit der Schwere der Unfälle und den Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zusammen. Die im Bereich der Betriebsmittel ausgewiesenen Aufwendungen in der Kontengruppe 67 (Zuführung zu den Vermögen) beinhalten die planmäßige Zuführung zum Verwaltungsvermögen für die Mittel der Altersrückstellungen und die Mittel zur Durchführung der notwendigen Investitionen, soweit diese nicht durch die anfallenden Abschreibungen finanziert werden können.

Aktiva		2013	2014	2015	2016
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Sofort verfügbare Zahlungsmittel der Betriebsmittel	00	9.550.695,51	7.836.393,32	7.737.755,56	12.008.303,59
Forderungen der Betriebsmittel	01	2.415.003,49	2.360.471,06	2.078.218,57	2.387.725,34
Geldanlagen und Wertpapiere der Betriebsmittel	02	2.500.000,00	2.500.000,00	4.500.000,00	2.500.000,00
Sonstige Aktiva der Betriebsmittel	04	1.459.948,62	1.472.239,71	1.522.917,88	1.590.484,97
Rücklage	05	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens (ohne KGr 08)	06	862.673,84	869.578,43	725.824,76	740.165,74
Bestände des Verwaltungsvermögens	07	580.164,20	691.906,33	816.726,21	880.053,59
Mittel für die Altersrückstellungen	08	3.101.961,19	3.216.268,54	3.341.527,92	3.535.591,88
Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens	09	0,00	0,00	38.425,07	98.596,68
Summe Aktiva		20.470.446,85	18.946.857,39	20.761.395,97	23.740.921,79

Passiva		2013	2014	2015	2016
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebsmittel	10	13.705.091,53	12.128.698,86	13.306.916,87	15.921.206,22
Kurzfristige Verpflichtungen, Kredite und Darlehen	11	2.220.556,09	2.040.405,23	2.531.975,14	2.565.307,68
Rücklage	15	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsvermögen	16	1.440.758,04	1.515.343,81	1.580.976,04	1.695.038,62
Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	17	2.080,00	46.140,95	0,00	23.777,39
Rückstellungen für Altersversorgung	18	3.101.961,19	3.216.268,54	3.341.527,92	3.535.591,88
Summe Passiva		20.470.446,85	18.946.857,39	20.761.395,97	23.740.921,79

Der Anstieg der umlageunwirksamen Aufwendungen im Verwaltungsvermögen bis zum Jahr 2014 resultiert aus der Tatsache, dass im Verwaltungsvermögen seit dem Jahr 2010 Neuanschaffungen von langlebigen Wirtschaftsgü-

tern als Vermögen auszuweisen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben sind. Durch die im Laufe der Jahre notwendigen Ersatz- und Neuanschaffungen von Wirtschaftsgütern wurde dieser Vermögensstock langsam aufge-

baut, was einen Anstieg der Abschreibungssumme im gleichen Zeitraum zur Folge hatte. Dieser Sondereffekt ist seit dem Jahr 2014 weitgehend abgeschlossen.

Erträge der Betriebsmittel		2013	2014	2015	2016
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Beiträge und Gebühren	20–22	57.473.846,80	58.974.406,70	64.713.401,00	69.334.700,11
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	2.149.948,47	2.897.767,25	3.552.815,85	3.737.553,55
Entnahme aus Betriebsmitteln	37	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Einnahmen	32, 36, 38, 39	104.106,85	97.880,48	57.479,71	24.578,75
Summe Einnahmen		59.727.902,12	61.970.054,43	68.323.696,56	73.096.832,41

Aufwendungen der Betriebsmittel		2013	2014	2015	2016
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Entschädigungsleistungen	40–58	47.244.490,26	50.956.222,57	53.858.753,39	56.931.225,82
Prävention	59	2.910.412,94	3.093.022,29	3.284.797,84	4.062.159,06
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	63	425,51	2.242,03	0,00	9,72
Beitragsausfälle und Beitragsnachlässe	64, 65	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung zu den Vermögen	67	125.120,00	151.740,00	141.708,00	276.770,00
Sonstige Aufwendungen	69	43.708,01	50.231,01	94.265,53	38.640,69
Persönliche Verwaltungskosten	70, 71	6.683.385,04	6.943.992,08	7.461.965,49	6.987.584,61
Sächliche Verwaltungskosten	72, 73	1.245.557,15	1.351.987,31	1.346.632,36	1.486.515,21
Sonstige Verwaltungs- und Verfahrenskosten	74–79	848.350,06	997.009,81	957.355,94	699.637,95
Summe Ausgaben		59.101.448,97	63.546.447,10	67.145.478,55	70.482.543,06

Erträge des Verwaltungsvermögens		2013	2014	2015	2016
	KA	EUR	EUR	EUR	EUR
Umlageunwirksame Erträge des Verwaltungsvermögens (ohne 313)	31	135.165,74	173.394,36	162.147,31	168.987,98
Erträge aus Mitteln der Altersrückstellungen	313	53.669,74	31.767,35	41.481,38	23.993,96
Summe Einnahmen		188.835,48	205.161,71	203.628,69	192.981,94

Aufwendungen des Verwaltungsvermögens		2013	2014	2015	2016
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Umlageunwirksame Aufwendungen des Verwaltungsvermögens	61	131.904,39	168.008,59	154.445,08	161.625,40
Summe Ausgaben		131.904,39	168.008,59	154.445,08	161.625,40

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2
12277 Berlin
Tel.: 030 7624-0
Fax: 030 7624-1109
unfallkasse@unfallkasse-berlin.de
www.unfallkasse-berlin.de